

Stadt Hildburghausen

28.09.2011

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

246/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.10.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.10.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	02.11.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße "Am Kreuz" in der Gemarkung Pfersdorf

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

- Für die Einbeziehung der Grundstücke Fl.-Nr.: 986/9, 987/6, 987/7, 987/8, 987/9 der Gemarkung Pfersdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.
Es wird folgendes grundsätzliches Planungsziel angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von Garagen und Carports gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO, die der Hauptnutzung der vorgelagerten Wohngrundstücke dienen
- Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Stadt Hildburghausen beabsichtigt die den Wohngrundstücken östlich der Straße „Am Kreuz“ hintergelagerten Gartengrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Dadurch wird die planungsrechtliche Grundlage dafür geschaffen, um auf diesen Gartengrundstücken Garagen, Carports und Nebenanlagen errichten zu können. Entsprechender Bedarf ist durch bereits vorhandene Bebauung nachgewiesen.

Die betreffenden Grundstücksflächen liegen gemäß der Klarstellungssatzung der Stadt Hildburghausen für den Stadtteil Pfersdorf aus dem Jahr 2007 im Außenbereich. Laut Flächennutzungsplan ist das betreffende Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Es muss jedoch für den Eingriff in Natur und Landschaft ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt-Bauleitplanung